

**Teil B**

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei  
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt  
vorbehalten

\*21309396\*



Déposé  
08-02-2021

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 10/02/2021 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0452216473

**Gesellschaftsname**

(voll ausgeschrieben) : **RELAX AM SEE**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Vollständige Anschrift Berg, An Barendell 20

des Sitzes : 4750 Bütgenbach

**Gegenstand der Urkunde :** ENTLASSUNG, ERNENNUNG, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN)

Aus einem Protokoll, das am fünften Februar zweitausendeinundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 1919 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen beschließt die Generalversammlung die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

II. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihrer Satzung herauszunehmen. Dem Verwaltungsrat wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

*„Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.*

*Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.*

*Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“*

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes wie folgt lautet: 4750 Bütgenbach – Berg, An Barendell 20.

III. Die Generalversammlung beschließt, dass die Gesellschaft künftig durch einen einzigen Verwalter gemäß den Artikeln 7:101 und folgende des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen verwaltet wird.

In diesem Zusammenhang beschließt die Generalversammlung

- den **Artikel 12** durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**« ARTIKEL 12: VERWALTUNGSART**

*1. Die Gesellschaft wird durch einen einzigen oder mehrere Verwalter verwaltet.*

*2. Im Falle eines einzigen Verwalters, ist dieser nicht persönlich haftbar für die Verpflichtungen der Gesellschaft.*

*Der einzige Verwalter kann durch die Satzung oder durch die Generalversammlung ernannt werden. Für jede Satzungsänderung, jede Ausschüttung an die Aktionäre sowie für seine Abberufung bedarf es der Zustimmung des einzigen Verwalters, außer im Fall der Abberufung aus einem wichtigen Grund.*

*3. Wenn es mehrere Verwalter gibt, bilden diese den Verwaltungsrat, der mindestens die gesetzliche vorgeschriebene Mindestanzahl von Verwaltern umfasst, handle es sich um Aktionäre oder nicht. Die Verwalter werden von der Generalversammlung für höchstens sechs Jahre ernannt, ihre Amtszeit kann jedoch unbegrenzte Male erneuert werden. Die Generalversammlung kann die Amtszeit jedes Verwalters mit oder ohne Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen beenden.*

4. Wenn der Verwalter eine juristische Person ist, muss diese eine natürliche Person als ständigen Vertreter ernennen, der mit der Wahrnehmung des Mandates im Namen und für Rechnung der juristischen Person beauftragt wird. Dieser Vertreter muss die gleichen Bedingungen erfüllen und trägt die gleiche zivil- und strafrechtliche Verantwortung wie wenn er das Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung wahrnehmen würde, jedoch vorbehaltlich der solidarischen Haftung der juristischen Person, die er vertritt. Die Regeln in Sachen Interessenskonflikt beziehen sich ebenfalls auf den ständigen Vertreter. Sein Mandat kann nur durch die juristische Person beendet werden, wenn gleichzeitig ein Nachfolger benannt wird.“

- den Artikel 18 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**„ARTIKEL 18: BEFUGNISSE DER VERWALTER**

Das Verwaltungsorgan hat die weitestgehenden Befugnisse, um alle Verfügungs-, Geschäftsführungs- und Verwaltungshandlungen vorzunehmen, mit der Möglichkeit einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.“

- den Artikel 19 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**„ARTIKEL 19: TÄGLICHE GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Geschäftsführung, sowie die Vertretung der Gesellschaft im Rahmen dieser Geschäftsführung, an eine oder mehrere Geschäftsführer übertragen.

Dabei bestimmt das Verwaltungsorgan, ob diese Geschäftsführer einzeln handlungsbefugt sind oder gemeinsam handeln müssen.

Die mit der täglichen Geschäftsführung beauftragten Geschäftsführer können im Rahmen dieser Befugnisse Sonderbevollmächtigte für bestimmte Handlungen bezeichnen.

Das Verwaltungsorgan legt die Befugnisse und die Bezahlung der mit der täglichen Geschäftsführung beauftragten Geschäftsführer fest. Er kann sie jederzeit abberufen.“

- den Artikel 20 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**„ARTIKEL 20: ENTLOHNUNG DER VERWALTER**

Das Mandat der Verwalter wird nicht entlohnt, außer gegenteiliger Entscheidung der Generalversammlung.

Das Verwaltungsorgan kann den Personen, die mit der täglichen Geschäftsführung beauftragt sind, und den Sonderbevollmächtigten Entschädigungen bewilligen.“

- den Artikel 23 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**„ARTIKEL 23: VERTRETUNG DER GESELLSCHAFT**

1. Bei allen Handlungen, die die Gesellschaft verpflichten, vor Gericht sowie in allen Urkunden, wird die Gesellschaft rechtsgültig durch das Verwaltungsorgan vertreten.

Wenn die Verwaltung durch einen Verwaltungsrat gewährleistet wird, wird die Gesellschaft bei allen Handlungen und vor Gericht durch zwei Verwalter, die gemeinsam handeln, vertreten.

2. Im Rahmen der täglichen Geschäftsführung wird die Gesellschaft zudem bei allen Handlungen und vor Gericht durch die Person oder die Personen vertreten, die mit der täglichen Geschäftsführung beauftragt sind und einzeln oder gemeinsam handeln, je nach Beschluss des Verwaltungsorgans bei deren Ernennung.

Dabei müssen Sie Dritten ihre Befugnisse nicht nachweisen.

3. Das Verwaltungsorgan kann einer oder mehreren Personen ebenfalls Sondervollmachten erteilen. In diesem Fall wird die Gesellschaft rechtsgültig vertreten durch diese(n) Sonderbevollmächtigte(n) in den Grenzen ihrer Vollmacht.“

IV. Die Generalversammlung beschließt, die Verwaltungsratsmandate der bisherigen Verwalter zu beenden, nämlich:

- Herrn Peter Ernst DEGEN, geboren in Köln (Deutschland) am 5. Februar 1932, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Berg, An Barendell 20 ;

- Frau Monique LAUTER, geboren in Weismes am 5. Februar 1961, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Berg, An Barendell 20.

Somit endet ebenfalls das Mandat des Herrn Peter Ernst DEGEN als delegierter Verwalter und Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung erteilt ihnen Entlastung.

Die Generalversammlung beschließt Herrn Knut Ernst DEGEN, geboren in Köln (Deutschland) am 17. Oktober 1959, wohnhaft in 55116 Mainz (Deutschland), Schönbornstraße 16, welcher annimmt, mit sofortiger Wirkung, als einzigen Verwalter zu berufen.

Dieses Mandat wird nicht entlohnt.

V. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 1, 6, 8, 9, 16, 21, 22, 37 und 42 an die neuen Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

VI. Die Generalversammlung erklärt, dass die E-Mail-Adresse der Gesellschaft wie folgt lautet: office@relax-am-see.eu.

Alle über diese Adresse durch die Aktionäre, Inhaber von Wertpapieren, die von der Gesellschaft ausgegeben werden und Inhaber von Zertifikaten, die mit der Mitwirkung der Gesellschaft

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt  
vorbehalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 10/02/2021 - Annexes du Moniteur belge

## Teil B - anchluss

ausgegeben wurden, gemachten Mitteilungen an die Gesellschaft werden erachtet, rechtsgültig vorgenommen zu sein.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten  
**Auf der Rückseite** : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).